

infrastruktur + unterhalt
044 835 83 00
gemeindewerke@dietlikon.org

Protokollauszug vom 08.07.2025

2025-126 36.05.05.0 Haltestellen

Pappelstrasse; Neubau Bushaltestelle „Pappelstrasse“; Projektfestsetzung, Kreditgenehmigung und Vergabe

a) Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2025-063 vom 15.04.2025 wurde das Projekt genehmigt und zur öffentlichen Auflage nach § 16/17 des Strassengesetzes (StrG) freigegeben. Das Bauvorhaben wird im Rahmen der ordentlichen Werterhaltung bzw. Ausbaustrategie beantragt.

b) Projektbeschreibung

Im 3. Quartal 2025 ist vorgesehen, getrennt durch eine Mittelinsel, zwei parallel geführte und hindernisfreie, 25 m lange Fahrbahnhaltekanten auszuführen. Stirnseitig ist je ein Fussgängerübergang vorgesehen. Zudem ist eine ergänzende Beleuchtung für die Personensicherheit vorgesehen. Für die Ausleuchtung und den Billettautomaten sind die beiden Warte-Unterstände (ohne Seitenwände) mit Strom zu erschliessen. Der Zeitabgleich der Busse ist auf dem Faisswiesen-Areal, Kat.-Nr. 5001, einzurichten.

Wegen dieses Projektes ist die 2023 erstellte Wasserleitung um rund 10 Meter aus dem Projektperimeter zu verlängern. Zudem sind zwei EW-Zugschächte an die neue Bushaltestelle anzupassen. Weitere Informationen sind dem Technischen Bericht vom 25.06.2025 zu entnehmen.

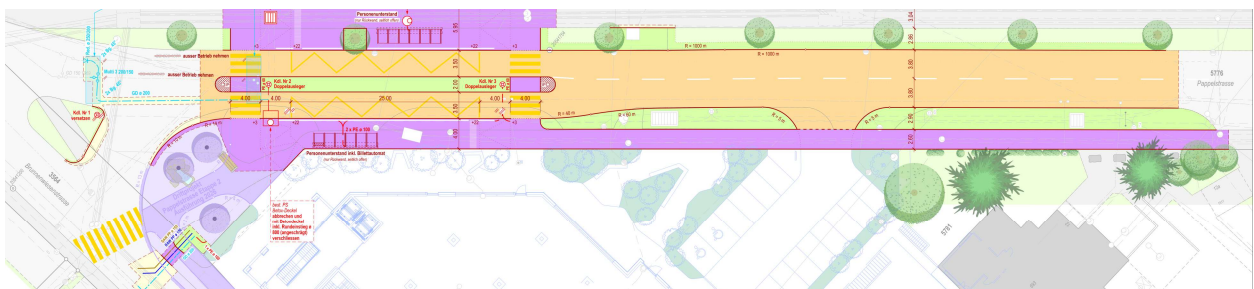


Abbildung 1: Perimeter

c) Einspracheverfahren

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von § 16/17 StrG vom 02.05.2025 bis 02.06.2025 unterbreitet. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einsprache erheben. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Eingaben erfolgt.

Pappelstrasse; Neubau Bushaltestelle „Pappelstrasse“; Projektfestsetzung, Kreditgenehmigung und Vergabe

d) Kosten

Kostenzusammenstellung gemäss Kostenvoranschlag vom 25.06.2025 (+/- 10%):

	EW	WV	öB	Str.	öV	Total
Grund & Rechte	0	0	0	0	0	0
Tiefbauarbeiten	20'000	30'000	10'000	245'000	250'000	555'000
Nebendarbeiten	0	0	0	14'000	5'000	19'000
Nebenk. & Drittleist.	2'500	32'000	2'000	6'500	135'000	178'000
Technische Kosten	2'000	2'000	2'000	23'500	24'000	53'500
Eigenleistung GWD	3'500	4'500	3'000	2'000	3'000	16'000
Materialeinkauf GWD	10'000	0	8'000	1'000	6'000	25'000
Unvorher., Rundung	2'000	1'500	2'000	8'000	11'000	24'500
Total exkl. MwSt.	40'000	70'000				110'000
Total inkl. MwSt.			27'000	300'000	434'000	761'000
Gesamttotal	40'000	70'000	27'000	300'000	434'000	871'000

e) Budget 2025 (genehmigt)

	VA 2025	Kredit exkl. MwSt.	Kredit inkl. MwSt.	Differenz zu VA
EW	25'000	40'000		-15'000
WV	30'000	70'000		-40'000
AW	10'000	0		10'000
öB	30'000		27'000	3'000
Str.	370'000		300'000	70'000
öV	350'000		434'000	-84'000
Total	815'000	120'000	761'000	-55'000

+ = Minderaufwand gegenüber Voranschlag

- = Mehraufwand gegenüber Voranschlag

Abweichungsbegründung:

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2025 ist auf die höheren Unternehmerofferten zurückzuführen. Die Arbeiten haben sich aufgrund der vollen Auftragsbücher sowie den gestiegenen Materialpreisen verteuert.

Abweichungsbegründung EW:

In der Materialeinkauf-Kalkulation ging eine Betox-Schachtabdeckung à CHF 7'500.- vergessen. Der andere Plattenschicht muss wegen der Höhenkoten gegenüber dem Migros-Projekt sowie zur Rampe der Bushaltestelle aufwändiger angepasst werden.

Abweichungsbegründung WV:

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2025 ist auf die höheren Unternehmerofferten zurückzuführen. Die Arbeiten haben sich aufgrund der vollen Auftragsbücher sowie den gestiegenen Materialpreisen verteuert.

Pappelstrasse; Neubau Bushaltestelle „Pappelstrasse“; Projektfestsetzung, Kreditgenehmigung und Vergabe

Abweichungsbegründung AW:

Im definitiven Projektperimeter sind keine Anpassungen an der Kanalisation mehr notwendig.

Abweichungsbegründung Strasse:

Durch die Verlängerung der Bushaltestelle reduzierte sich der Strassenbauanteil der Pappelstrasse. Die Arbeiten haben sich aufgrund der vollen Auftragsbücher sowie den gestiegenen Materialpreisen (insbesondere bei den Belägen) verteuert.

Abweichungsbegründung ÖV:

Gegenüber dem Vorprojekt wurde die Bushaltestelle verlängert. Diese Projektanpassung sowie die höheren Unternehmerofferten haben zu Mehrkosten geführt.

f) Submission und Vergabe

Die Tiefbau- und Sanitärarbeiten wurden im Einladungsverfahren bzw. im freihändigen Verfahren ausgeschrieben. Es wurden vier Tiefbauunternehmer zur Angebotsabgabe eingeladen. Drei Unternehmer reichten ein Pauschal-Angebot von CHF 555'000.00 bis CHF 620'412.65 ein. Ein Unternehmer reichte ein Akkord-Angebot von CHF 685'505.29 ein. Aufgrund dieser Submissionen wird folgende Vergabe beantragt:

	Vergabeart	Unternehmer	Betrag inkl. MwSt.
Tiefbau	Einladungsverfahren	Keller-Frei AG	555'000.00
Sanitär	Freihändiges Verfahren	Schlosserei Steffen AG	26'688.20

Die restlichen Arbeiten werden gemäss den Submissionsrichtlinien der Gemeinde Dietlikon im freihändigen Verfahren vergeben. Die Arbeiten sind im Kostenvoranschlag abgebildet. Weitere Informationen sind dem Vergabeantrag vom 25.06.2025 zu entnehmen.

g) Versicherungen

Das Bauprojekt befindet sich unter dem Schwellenwert von 1 Mio. Franken. Gemäss Merkblatt «Leitfaden Versicherung für Bauprojekte» vom 22.05.2025 ist daher keine zusätzliche Versicherungsdeckung notwendig.

h) Entnahme Mehrwertausgleichsfonds

Die Zuständigkeit für Entnahmen aus dem kommunalen Mehrwertausgleichsfonds richtet sich nach der Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite gemäss Gemeindeordnung. Massgebend ist die Höhe der Fondsentnahme. Fondsentnahmen sind neue Ausgaben und unterliegen damit dem Finanzreferendum.

Für 2025 ist für Massnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs eine Entnahme aus dem Mehrwertausgleichsfonds von Fr. 100'000.- budgetiert. Ins Budget 2026 ist für dieses Projekt eine weitere Entnahme von Fr. 300'000.- aufzunehmen. Für die Bewilligung der Entnahmen ist gestützt auf Art. 30 Abs. 2 Ziff. 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 9 Fondsreglement der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Das vorliegende Bauprojekt bestehend aus

- Situation, Mst. 1:200 (Strasse) 25.06.2025
- Situation, Mst. 1:200 (Werkleitungen) 25.06.2025
- Technischer Bericht + Kostenvoranschlag 25.06.2025
- Vergabeantrag 25.06.2025

wird gestützt auf § 15 des Strassengesetzes (StrG) festgesetzt.

2. Für die erforderliche Arbeit werden zulasten der Investitionsrechnung 2025 folgende Bruttokredite bewilligt:

	Betrag	MwSt.	KST / Projekt Nr.
Elektrizitätswerk (EW)	40'000	exkl.	3105.5030.00 / 900'421
Wasserversorgung (WV)	70'000	exkl.	3103.5030.00 / 900'423
Öffentliche Beleuchtung (öB)	27'000	inkl.	3002.5010.046/ 900'425
Fahrbahn (Str.)	300'000	inkl.	3002.5010.045/ 900'426
Öffentlicher Verkehr (öV)	434'000	inkl.	1640.5040.009/ 900'427
Total	871'000		

3. Für dieses Projekt wird für 2025 eine Entnahme aus dem Mehrwertausgleichsfonds von CHF 100'000.- bewilligt. Unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2026 durch die Gemeindeversammlung wird für 2026 eine weitere Entnahme von CHF 300'000.- bewilligt. Der entsprechende Betrag ist in das Budget 2026 aufzunehmen.

4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Ingenieurleistungen SIA 103 Phase 31-53 im Rahmen der Finanzkompetenzen und auf Basis des Vorprojektes, gemäss Offerte vom 16.07.2024 im Betrag von CHF 47'023.50 inkl. MwSt. der Buchmann Partner AG nach Regie und Aufwand genehmigt und freigegeben wurden (GRB Nr. 2025-063 vom 15.04.2025).

5. Die Tiefbauarbeiten werden zum Pauschalpreis von CHF 555'000.00 inkl. MwSt. an die Keller-Frei AG, Wallisellen, vergeben. Es gelten die im Angebot aufgeführten Preise und Konditionen.

6. Die Sanitärarbeiten werden zum Preis von CHF 26'688.20 inkl. MwSt. an die Schlosserei Steffen AG, Opfikon, vergeben. Es gelten die im Angebot aufgeführten Preise und Konditionen.

7. Die Anbieter werden mit dem Hinweis, dass gegen den Vergabeentscheid **innert 20 Tagen**, von der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach 1226, 8021 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden kann, mit separatem Schreiben informiert.
8. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses (Projektfestsetzung) kann **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
9. Gegen Ziffer 2 (Kreditgenehmigung) dieses Beschlusses kann gestützt auf § 11 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte beim Bezirksrat Bülach Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.
10. Die Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung sind amtlich zu publizieren.
11. Dieser Beschluss sowie die dazugehörigen Unterlagen sind während der Rekursfrist im Betriebsgebäude, Hofwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht aufzulegen.
12. Die Gemeindewerke Dietlikon werden mit dem Vollzug beauftragt.
13. Mitteilung an:
 - Gemeindewerke (zum Vollzug)
 - Buchmann Partner AG (michael.good@bupa.ch)
 - RGPK (zur Information) (beat.lueoend@dietlikon.org)
 - Finanzen (selina.carlotti@dietlikon.org)
 - RUV (philipp.schneider@dietlikon.org) betreffend Disp. Ziff. 3
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: